



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Adjei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 20.10.2022

Aktueller Stand der OZG-Umsetzung in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | OZG-Leistungen bayernweit (OZG = Onlinezugangsgesetz) | 4 |
| 1.1 | Welche OZG-Leistungen sind in allen Kommunen verfügbar? | 4 |
| 1.2 | Wie viele OZG-Leistungen sind in mindestens 50 Prozent der Kommunen verfügbar? | 4 |
| 1.3 | Wie viele OZG-Leistungen sind in mindestens einer Kommune verfügbar? | 5 |
| 2. | TOP OZG-Leistungen bayernweit | 5 |
| 2.1 | Welche der 54 TOP OZG-Leistungen sind in allen Kommunen verfügbar? | 5 |
| 2.2 | Wie viele der 54 TOP OZG-Leistungen sind in mindestens 50 Prozent der Kommunen verfügbar? | 5 |
| 2.3 | Wie viele der 54 TOP OZG-Leistungen sind in mindestens einer Kommune verfügbar? | 5 |
| 3. | OZG-Booster-Leistungen bayernweit | 5 |
| 3.1 | Welche der insgesamt 35 durch den IT-Planungsrat priorisierten EfA-Leistungen sind in allen Kommunen verfügbar (EfA = „Einer für Alle“)? | 6 |
| 3.2 | Wie viele der insgesamt 35 durch den IT-Planungsrat priorisierten EfA-Leistungen sind in mindestens 50 Prozent der Kommunen verfügbar? | 6 |
| 3.3 | Wie viele der insgesamt 35 durch den IT-Planungsrat priorisierten EfA-Leistungen sind in mindestens einer Kommune verfügbar? | 6 |
| 4. | Kooperation von Bund und Ländern bei der OZG-Umsetzung | 6 |
| 4.1 | Welche der in allen Kommunen verfügbaren OZG-Leistungen wurden zentral durch die Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt? | 6 |

4.2	Welche der in allen Kommunen verfügbaren OZG-Leistungen wurden zentral durch den Freistaat Bayern bereitgestellt?	6
4.3.	Welche der in allen Kommunen verfügbaren OZG-Leistungen wurden bisher in anderen Bundesländern entwickelt und für Bayern zur Nachnutzung bereitgestellt?	6
5.	Förderprogramm Digitales Rathaus	7
5.1	Wie viele Kommunen haben bisher eine Förderung durch das Programm Digitales Rathaus beantragt (bitte auch Bewilligungsquote angeben)?	7
5.2	Welche Summe an Fördermitteln wurde bisher durch das Programm Digitales Rathaus ausgeschüttet (bitte jährlich aufschlüsseln)?	7
5.3	Wie hoch ist die durchschnittliche Fördersumme pro Kommune?	7
6.	BayernStore	7
6.1	Wie viele Online-Verfahren können bayerische Kommunen aktuell im BayernStore abonnieren?	7
6.2	Wie viele bayerische Kommunen haben mindestens ein Online-Verfahren abonniert?	7
6.3	Wie oft wurden solche Online-Verfahren bisher insgesamt abonniert?	8
7.	Weitere Unterstützung für Kommunen	8
7.1	Inwiefern unterscheiden sich die von Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach angekündigten „Bayern Packages“ von den bisher im Bayern Store angebotenen Online-Diensten?	8
7.2	Ab wann soll die eKOM.Unit Bayern die rechtssichere Nachnutzung der von anderen Ländern bereitgestellten Online-Verwaltungsleistungen ermöglichen?	8
7.3	Welche Schlüsse hat die Staatsregierung aus der geäußerten Kritik gezogen, dass sich einige Kommunen nicht ausreichend zum OZG informiert fühlen (vgl. z. B. „Kommunen werden beim OZG schlecht informiert“)?	8
8.	Nutzung zentraler eGovernment-Dienste des Freistaates	9
8.1	Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben bisher eine BayernID erstellt (bitte aufschlüsseln nach den drei Varianten Erstellung mit (1) Benutzername/Passwort (2) Personalausweis/elektronischem Aufenthaltstitel (3) Softwarezertifikat authega)?	9
8.2	Wie viele Nachrichten von Behörden haben Bürgerinnen und Bürger bisher in den mit der BayernID verknüpften Postfächern empfangen (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?	10

8.3	Wie viele Zahlungen an die Verwaltung haben Bürgerinnen und Bürger über die von der Staatsregierung bereitgestellte ePayment-Lösung getätigt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?	10
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales

vom 18.11.2022

1. OZG-Leistungen bayernweit (OZG = Onlinezugangsgesetz)

Anmerkungen zu den Fragen 1.1 - 1.3

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Stand vom 02.11.2022.

Den aktuellen Stand der Digitalisierung in den bayerischen Kommunen zeigt das Dashboard Digitale Verwaltung, siehe www.stmd.bayern.de¹⁾.

Der Begriff „OZG-Leistungen“ kann ambivalent verstanden werden. Im OZG-Umsetzungskatalog des Bundes sind sog. „OZG-Leistungsbündel“ definiert, die als OZG-Leistungen abgekürzt werden können. Ein OZG-Leistungsbündel beinhaltet ggf. mehrere Einzelleistungen, die Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen die digitale Erledigung einer Verwaltungsleistung erlauben.

Während sich der Bund darauf beschränkt, dass bei Bereitstellung einer Einzelleistung das Leistungsbündel bereits als umgesetzt gilt, verfolgt der Freistaat Bayern im Sinne einer echten Alltagsdigitalisierung einen umfassenderen Ansatz. Demnach gilt ein OZG-Leistungsbündel erst als abgeschlossen, wenn jede einzelne Verwaltungsleistung eines Bündels entweder online verfügbar ist oder begründet depriorisiert wurde (z. B. wegen rechtlicher Unmöglichkeit oder zu niedriger Fallzahlen).

Wesentliches Kriterium der Verfügbarkeit ist die Verlinkung einer Verwaltungsleistung im BayernPortal. Das BayernPortal existiert schon länger als das OZG und bildet daher alle von einer Kommune angebotenen Verwaltungsleistungen ab, d. h. nicht nur OZG-Leistungen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich im BayernPortal regelmäßig Online-Verfahren befinden, die mehrere Einzelleistungen (d. h. mehrere Lei-Ka-Schlüssel) beinhalten. Eine Auswertung nach OZG-Leistungen ist daher in der vorgegebenen Frist nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar.

1.1 Welche OZG-Leistungen sind in allen Kommunen verfügbar?

Es ist unklar, ob die Frage auch nicht-kommunale Leistungen einbezieht, die vom Bund und Freistaat ebenso für die Bürgerinnen und Bürger in jeder Kommune online zugänglich sind. Entsprechend der Ungenauigkeit in der Fragestellung kann keine pauschal richtige Antwort gegeben werden. Beispielsweise stehen allen Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen innerhalb ihres Landkreises bzw. ihrer kreisfreien Stadt mindestens 20 Online-Verfahren zur Verfügung. Diese Zahl bezieht sich jedoch nur auf Leistungen in kommunaler Zuständigkeit.

1.2 Wie viele OZG-Leistungen sind in mindestens 50 Prozent der Kommunen verfügbar?

Unter Zugrundelegung der generellen Anmerkungen und den Ausführungen zu Frage 1.1, ist eine korrekte Beantwortung der Frage nicht möglich.

1 <https://www.stmd.bayern.de/themen/digitale-verwaltung/dashboard-digitale-verwaltung/>

1.3 Wie viele OZG-Leistungen sind in mindestens einer Kommune verfügbar?

Unter Zugrundelegung der generellen Anmerkungen und den Ausführungen zu Frage 1.1, ist eine korrekte Beantwortung der Frage nicht möglich.

Anmerkungen zu den Fragen 2.1 - 2.3

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Stand vom 02.11.2022.

Von den TOP OZG-Leistungen sind nur 22 OZG-Leistungen in rein kommunaler Zuständigkeit. Hinweis: Innerhalb eines Leistungsbündels können auf Ebene der Einzelleistungen abweichende Zuständigkeiten vorliegen. Nachfolgend werden nur eindeutig in kommunaler Zuständigkeit liegende Leistungsbündel gezählt.

2. TOP OZG-Leistungen bayernweit

2.1 Welche der 54 TOP OZG-Leistungen sind in allen Kommunen verfügbar?

Bei vier Leistungsbündeln haben alle zuständigen kommunalen Behörden mindestens ein Online-Verfahren im BayernPortal zugeordnet.

2.2 Wie viele der 54 TOP OZG-Leistungen sind in mindestens 50 Prozent der Kommunen verfügbar?

Bei 10 Leistungsbündeln haben 50 Prozent der zuständigen kommunalen Behörden ein Online-Verfahren im BayernPortal zugeordnet. Hierbei sei auf die gesunkene Zahl der Leistungen in kommunaler Zuständigkeit hingewiesen.

2.3 Wie viele der 54 TOP OZG-Leistungen sind in mindestens einer Kommune verfügbar?

Bei 22 Leistungsbündeln hat mindestens eine zuständige kommunale Behörde ein Online-Verfahren im BayernPortal zugeordnet.

3. OZG-Booster-Leistungen bayernweit

Anmerkungen zu den Fragen 3.1 - 3.3

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Stand vom 02.11.2022.

Von den 35 OZG-Booster Leistungen befinden sich nur 22 OZG-Leistungsbündel in kommunaler Zuständigkeit. Eine dezidierte Auswertung nach allen OZG-Booster-Leistungen auf Einzelleistungsebene ist in der vorgegebenen Frist nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich daher auf die jeweils wesentliche Einzelleistung des jeweiligen OZG-Booster-Leistungsbündels.

3.1 Welche der insgesamt 35 durch den IT-Planungsrat priorisierten EfA-Leistungen sind in allen Kommunen verfügbar (EfA = „Einer für Alle“)?

Aktuell sind vier der 22 durch den IT-Planungsrat priorisierten EfA-Leistungen in allen zuständigen Kommunen verfügbar.

3.2 Wie viele der insgesamt 35 durch den IT-Planungsrat priorisierten EfA-Leistungen sind in mindestens 50 Prozent der Kommunen verfügbar?

Aktuell sind zehn der 22 durch den IT-Planungsrat priorisierten EfA-Leistungen in mindestens 50 Prozent der zuständigen Kommunen verfügbar.

3.3 Wie viele der insgesamt 35 durch den IT-Planungsrat priorisierten EfA-Leistungen sind in mindestens einer Kommune verfügbar?

Aktuell sind 17 der 22 durch den IT-Planungsrat priorisierten EfA-Leistungen in mindestens einer zuständigen Kommunen verfügbar.

4. Kooperation von Bund und Ländern bei der OZG-Umsetzung

Anmerkung zu den Fragen 4.1 - 4.3

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Stand vom 02.11.2022.

4.1 Welche der in allen Kommunen verfügbaren OZG-Leistungen wurden zentral durch die Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt?

Bei fünf kommunalen OZG-Leistungen im BayernPortal ist mindestens ein Online-Verfahren zugeordnet, das zentral von einer Bundesbehörde bereitgestellt wurde.

4.2 Welche der in allen Kommunen verfügbaren OZG-Leistungen wurden zentral durch den Freistaat Bayern bereitgestellt?

Bei sechs kommunalen OZG-Leistungen hat der Freistaat Bayern eine zentrale Lösung bereitgestellt. Weitere kommunale Leistungen werden von den Ressorts über den BayernStore bereitgestellt, müssen aber von den Kommunen aktiv abonniert werden. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Frage 6 verwiesen.

4.3. Welche der in allen Kommunen verfügbaren OZG-Leistungen wurden bisher in anderen Bundesländern entwickelt und für Bayern zur Nachnutzung bereitgestellt?

Bei drei kommunalen OZG-Leistungen hat man sich zur Nachnutzung der Lösung von anderen Bundesländern entschieden.

5. Förderprogramm Digitales Rathaus

Anmerkung zu den Fragen 5.1 - 5.3

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Stand vom 02.11.2022.

5.1 Wie viele Kommunen haben bisher eine Förderung durch das Programm Digitales Rathaus beantragt (bitte auch Bewilligungsquote angeben)?

Es wurden seit Start des Förderprogramms zum 01.10.2019 bereits 1.090 Anträge durch Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften gestellt. Ohne Berücksichtigung der zurückgezogenen bzw. sich erledigten Anträge und der Anträge, über die noch nicht entschieden wurde, liegt die Bewilligungsquote bei 100 Prozent.

5.2 Welche Summe an Fördermitteln wurde bisher durch das Programm Digitales Rathaus ausgeschüttet (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Es wurden die folgende Fördersummen bewilligt:

- 2019: 1.627,0 Tsd. Euro
- 2020: 5.106,0 Tsd. Euro
- 2021: 3.723,7 Tsd. Euro
- 2022: 1.531,5 Tsd. Euro

5.3 Wie hoch ist die durchschnittliche Fördersumme pro Kommune?

Die durchschnittliche Fördersumme pro bewilligtem Antrag liegt bei ca. 11 Tsd. Euro. Folgende Faktoren sind in der Berechnung nicht berücksichtigt: (A) mehrere Anträge einer Kommune; (B) Verwaltungsgemeinschaften die Förderungen für mehr als eine Kommune erhalten haben.

6. BayernStore

Anmerkung zu den Fragen 6.1 - 6.3

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Stand vom 08.11.2022

6.1 Wie viele Online-Verfahren können bayerische Kommunen aktuell im BayernStore abonnieren?

Aktuell können kommunale Behörden 42 Online-Verfahren im BayernStore abonnieren.

6.2 Wie viele bayerische Kommunen haben mindestens ein Online-Verfahren abonniert?

703 kommunale Behörden haben mindestens ein Online-Verfahren im BayernStore abonniert.

6.3 Wie oft wurden solche Online-Verfahren bisher insgesamt abonniert?

Es gibt insgesamt 4413 abonnierte Online-Verfahren im BayernStore von kommunalen Behörden.

7. Weitere Unterstützung für Kommunen

7.1 Inwiefern unterscheiden sich die von Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach angekündigten „Bayern Packages“ von den bisher im Bayern Store angebotenen Online-Diensten?

Die BayernPackages stellen eine Gesamtinitiative dar, die erstmals alle zur Verfügung stehenden Online-Dienste bündelt. Die Online-Dienste des BayernStores sind dabei ein Baustein der Initiative. BayernStore-Dienste wurden von den Ressorts zusammen mit dem IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern erarbeitet. Darüber hinaus beinhalten die Bayern-Packages Neuentwicklungen und Marktangebote von IT-Dienstleistern, die das StMD für die Kommunen finanziert. Diese neuen Online-Dienste werden den Kommunen proaktiv als Unterstützungsleistungen im Rahmen einer Anschubfinanzierung kostenfrei bis Ende 2023 angeboten. Darüber hinaus soll als weiterer Baustein auch die Nachnutzung der Online-Dienste des Digitalen Werkzeugkastens im Rahmen des Programms BayernPackages vorangetrieben werden.

7.2 Ab wann soll die eKOM.Unit Bayern die rechtssichere Nachnutzung der von anderen Ländern bereitgestellten Online-Verwaltungsleistungen ermöglichen?

Das StMD arbeitet derzeit zusammen mit einem externen Dienstleister mit Hochdruck am Aufbau sowie der Herstellung der Arbeitsfähigkeit der AöR. Diese soll mit Beginn des nächsten Jahres die Arbeit aufnehmen und die rechtssichere Nachnutzung der von anderen Ländern bereitgestellten Online-Verwaltungsleistungen ermöglichen.

7.3 Welche Schlüsse hat die Staatsregierung aus der geäußerten Kritik gezogen, dass sich einige Kommunen nicht ausreichend zum OZG informiert fühlen (vgl. z. B. „Kommunen werden beim OZG schlecht informiert“)?

Die Kritik aus dem Artikel „Kommunen werden beim OZG schlecht informiert“ bezog sich in erster Linie auf den schlechten Informationsfluss seitens des Bundes. Die Kommunalen Spitzenverbände (KSV) sind Mitglied im IT-Planungsrat und können sich dort einbringen. Die Informationen aus dem IT-Planungsrat können so direkt von den KSV an ihre Mitglieder, die Kommunen, innerhalb der vorherrschenden Strukturen weitergeben werden.

Darüber hinaus werden gut funktionierende Kooperationen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und ihren Kommunen vorgebracht. Es wird kritisiert, dass in Bayern diese Strukturen nicht vorhanden seien. Das StMD transportiert Informationen einerseits über unterschiedliche Gremien wie dem E-Government-Pakt, die AG OZG mit dem Bayerischen Städtetag sowie dem Bayerischen Landkreistag. Zentrale Informationen werden zudem an die KSV durch Schreiben übermittelt und sollten

1 <https://background.tagesspiegel.de/smart-city/kommunen-werden-beim-ozg-schlecht-informiert>

an ihre Mitglieder verteilt werden. Neben der Kommunikation über die Gremien und Schreiben an die KSV fanden Ende 2021 / Anfang 2022 vom StMD ausgerichtete, virtuelle Informationsveranstaltungen für Kommunen statt, die diese rund um das OZG schulen sollten. Zuletzt wurde im August 2022 das OZG-Monitoring-Tool zur zentralen Informationsplattform für die Kommunen ausgebaut. Neben den relevanten Informationen zu kommunalen Leistungen stehen nun allgemeine Informationen zur OZG-Umsetzung sowie eine Anleitung und aufgezeichnete Informationsvideos den Kommunen zur Verfügung. Weiterhin gibt es einen Download-Bereich, in dem alle relevanten Schreiben und Informationsmaterialien des StMD und weiterführende Dokumente heruntergeladen werden können.

Als letzter Punkt wurde aufgeführt, dass der Wunsch der Kommunen besteht, stärker auf bundesweit einheitliche Basiskomponenten zurückgreifen zu können. Hierzu sei darauf verwiesen, dass das von Bayern zur Verfügung gestellte Nutzerkonto, die „BayernID“, sowie der dazugehörige Postkorb und E-Payment Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Auch das BayernPortal wird den Kommunen kostenfrei zur Verfügung gestellt. In den Gremien des IT-Planungsrats wird daran gearbeitet, die Basiskomponenten zu vernetzen oder – wo sinnvoll – zu vereinheitlichen. Das Unternehmenskonto auf Basis der Elster-Technologie stellt hier ein gutes Beispiel einer einheitlichen Basiskomponente dar.

8. Nutzung zentraler eGovernment-Dienste des Freistaates

8.1 Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben bisher eine BayernID erstellt (bitte aufschlüsseln nach den drei Varianten Erstellung mit (1) Benutzername/Passwort (2) Personalausweis/elektronischem Aufenthaltstitel (3) Softwarezertifikat authega)?

Mit Stand 31.10.2022 gibt es 710.661 registrierte BayernIDs. Davon haben:

- 88.274 einen Zugang mit Online-Ausweisfunktion (nPA, eAT, eID-Karte)
- 15.558 einen Zugang mit authega-Zertifikat
- 606.702 einen Zugang mit Benutzername und Passwort und
- 127 einen Zugang via eIDAS (seit **Januar 2022** freigeschaltet).

8.2 Wie viele Nachrichten von Behörden haben Bürgerinnen und Bürger bisher in den mit der BayernID verknüpften Postfächern empfangen (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Tabelle „Anzahl BayernID-Postfachnachrichten“

Jahr	Anzahl (Stand 11/2022)
2012	86
2013	4.372
2014	16.583
2015	24.082
2016	20.134
2017	28.278
2018	43.020
2019	65.547
2020	128.631
2021	320.699
2022	290.683
Summe	942.115

Anzahl Postfachnachrichten der BayernID ohne Systemnachrichten.

Anmerkung zur Tabelle „Anzahl BayernID-Postfachnachrichten“: Die Zahlen (auch vergangener Jahre) können sich nachträglich ändern, da Nutzerinnen und Nutzer Nachrichten löschen können bzw. ganze Nutzerkonten (inkl. der Postfachnachrichten) gelöscht werden können.

8.3 Wie viele Zahlungen an die Verwaltung haben Bürgerinnen und Bürger über die von der Staatsregierung bereitgestellte ePayment-Lösung getätigt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Die nachfolgenden Übersichten zeigen Anzahl und Umsatz der Transaktionen über die bereitgestellten ePayment-Lösungen:

Anzahl der Transaktionen:

Jahr	Anzahl
2013	26
2014	1.681
2015	3.492
2016	7.315
2017	12.891
2018	23.794
2019	31.685
2020	52.966
2021	68.739
2022 (Stand: 10.11.2022)	64.411

Umsatz aller Transaktionen:

Jahr	Umsatz
2013	197,00 €
2014	31.603,74 €
2015	73.670,79 €
2016	220.435,55 €
2017	432.094,14 €
2018	1.077.953,66 €
2019	1.305.904,42 €
2020	2.823.799,51 €
2021	3.592.533,58 €
2022 (Stand: 10.11.2022)	3.127.951,46 €

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.